

Erziehung an der Grimmeschule— Umgang mit Unterrichtsstörungen

Grundlage unseres Zusammenlebens während der Schulzeit sind die Grundrechte der Schüler:innen und Lehrer:innen. Bei Verstoß gegen die Grundrechte oder Schulregeln greift unser Stop-or-Go!- System, dass auf der Rückseite erläutert ist.

REGELN

Grundrechte

Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Regeln für ungestörten Unterricht

- 1. Ich erscheine pünktlich*
- 2. Ich lege die notwendigen Materialien auf meinen Tisch.*
- 3. Ich passe auf und beteilige mich am Unterricht.*
- 4. Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.*
- 5. Ich höre zu, wenn andere sprechen.*
- 6. Ich bleibe während des Unterrichts auf meinem Platz sitzen.*
- 7. Ich befolge die Anweisungen meines Lehrers oder meiner Lehrerin.*

Miteinander füreinander

Wir gehen höflich miteinander um.

Wir helfen einander.

Wir schauen nicht weg, wenn ein Anderer Hilfe braucht.

Wir lösen Streit friedlich.

Wir benutzen unsere Handys ausschließlich außerhalb der Schulzeit.

Wir gehen nicht ungefragt an fremdes Eigentum.

Wir halten uns in den Pausen auf dem Schulhof auf.

Wir essen und trinken in den Pausen.

Wir gehen während der Pausen zur Toilette.

Wir kauen keinen Kaugummi auf dem Schulgelände.

Stop or Go!

Die Pyramidenform zeigt auch die relative Häufigkeit der Maßnahmen. Die Schüler:innen werden bei störendem Verhalten ermahnt und müssen bei Wiederholung im Klassenraum - in jedem Klassenraum gibt es dafür die Auszeit-Ecke - einen Text schreiben, der in der Regel unterrichtsbezogen ist. Nach der Auszeit kann der Schüler oder die Schülerin* wieder ganz normal am Unterricht teilnehmen.

Bei erneuter Störung muss er oder sie* den Klassenraum allerdings verlassen ("Rote Karte") und mit einem Laufzettel in einer fremden Klasse die erste Erklärung schreiben, die auch von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Erst nach Vorlage dieser Erklärung darf er oder sie* wieder am Unterricht dieser Lehrperson teilnehmen. In der Erklärung soll deutlich werden, welches (wiederholte) Verhalten zum Unterrichtsausschluss führte.

Eher selten kommt es dann zu einer zweiten Roten Karte, die ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten nach sich zieht.

Die Spitze unserer Pyramide - die Teilkonferenz - bleibt eine Ausnahme: Sie beschließt die offiziellen Ordnungsmaßnahmen nach §53 des Schulgesetzes - bis hin zum Schulverweis als allerletzte Maßnahme.

